



Beschluss Nr. 02 **der 1. ordentlichen Präsidiumssitzung des SHFV am 25.01.2020**

Antrag: **Berufung Ältestenrat**

Antragsteller: Geschäftsführendes Präsidium

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat einstimmig beschlossen,

dass gemäß § 31 Ziffer 3 der Satzung des SHFV in Verbindung mit der Richtlinie zur Bildung eines Ältestenrates folgende verdiente Persönlichkeiten als Mitglieder in den Ältestenrat berufen werden:

Hannelore Clauhsen
Arnold Fröhlich
Wolfgang Göbel
Hans Ludwig Meyer
Manfred Möller
Günter Pritzlaff
Volker Schlehahn
Hans-Hermann Sütel
Eberhard Münch

Begründung:

Ein Ältestenrat ist für einen traditionsbewussten Verband wie den SHFV unabdingbarer Bestandteil des Verbandslebens zur Wahrung der Traditionen, zur Nutzung der Erfahrung der Mitglieder des Ältestenrates sowie zur Pflege der guten Beziehungen zu den aus der aktiven Arbeit ausgeschiedenen, ausgesuchten verdienten Persönlichkeiten.

Die hier vorgeschlagenen Personen sind aus Sicht des geschäftsführenden Präsidiums durch ihre Persönlichkeit und langjährige Laufbahn sowie beeindruckende ehrenamtliche Leistungen als ehrenamtliche Mitarbeiter des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes prädestiniert, um die eminent wichtigen Aufgaben eines Ältestenrates wahrzunehmen.